

1221 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Bautenausschusses

über die Regierungsvorlage (1131 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das BIG-Gesetz, BGBl. Nr. 419/1992, geändert wird (1. BIG-Gesetz-Novelle)

Durch die Übertragung einer Reihe von Grundstücken des Bundes an die Bundesimmobiliengesellschaft soll die Voraussetzung geschaffen werden, daß die entsprechenden Bauprojekte, insbesondere außerhalb Wiens, im Interesse einer Konjunkturbelebung rasch realisiert werden können.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Hans Schöll, Kurt Eder, Friedrich Probst, Ludmilla Parfuss, Mag. Terezija Stojsits, Dr. Lothar Müller, Johann Hofer, Dipl.-Kfm. Heinz Hochsteiner und Obmann Dr. Otto Keimel sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel.

Die Abgeordneten Dr. Otto Keimel und Kurt Eder brachten einen Abänderungsantrag ein, mit dem die Einlagezahl der Liegenschaft 63103 Gendorf von 348 auf „349“ geändert wurde.

Weiters brachten die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Heinz Hochsteiner, Hans Schöll und Friedrich Probst einen Abänderungsantrag und die Abgeordneten Hans Schöll, Friedrich Probst und Dipl.-Kfm. Heinz Hochsteiner einen Entschließungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage 1131 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Otto Keimel und Kurt Eder mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Heinz Hochsteiner, Hans Schöll und Friedrich Probst sowie der Entschließungsantrag der Abgeordneten Hans Schöll, Friedrich Probst und Dipl.-Kfm. Heinz Hochsteiner erhielten nicht die erforderliche Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 07 08

Karl Freund
Berichterstatter

Dr. Otto Keimel
Obmann

%.

**Bundesgesetz, mit dem das BIG-Gesetz,
BGBl. Nr. 419/1992, geändert wird (1. BIG-
Gesetz-Novelle)**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das BIG-Gesetz, BGBl. Nr. 419/1992, wird wie folgt geändert:

Die Anlage A wird um folgende Liegenschaften erweitert:

KG. NR.	KATASTRAL- GEMEINDE	EZ	ANMERKUNG	
01004	Innere Stadt	545 Anteile 1808	64640/149200	
56537	Nonntal Lehen Lehen	464 392 547	72127	Klagenfurt 6. Bezirk Klagenfurt 7. Bezirk
63103	Geidorf	349		75
63106	Jakomini	11 1323 1572 1734 nur Gst. und 2376/2 2137 nur Gst. 2359/1 2198	45210 45212 49105 81113	Waldegg Urfahr Kirchdorf an der Krems Innsbruck
61006	Deutschlandsberg	418		2516 2023 796 273 276 706
12114	Krems	413 695 696 1447 3897	92105 90002	Feldkirch Bludenz
06006	Gänserndorf	2578		
04033	Traiskirchen	203	nur Gst. 890/5	

*) EZ und Gst.-Nr. Grundbuchstand vom 1. März 1993, Bund dzt. außerbücherlicher Erwerber, dzt. Schlußvermessung im Gange, danach sollen diese Flächen ebenfalls der be. EZ 213 zugeschrieben werden.